



Gemeinde Vaz/Obervaz

Gemeindevorstand

Plam dil Roisch 2

CH-7078 Lenzerheide

Tel. +41 (0)81 385 21 00

Mail [gemeinde@vazobervaz.ch](mailto:gemeinde@vazobervaz.ch)

An die Mitglieder des  
Gemeinderates Vaz/Obervaz

---

Lenzerheide, 12. Oktober 2023 / jr

Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2023

## B O T S C H A F T

### Totalrevision Personalgesetz / Fakultatives Referendum

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen nachstehend die Botschaft Personalgesetz / Fakultatives Referendum.

#### 1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 16. August 2022 hat der Gemeinderat der Totalrevision des Personalgesetzes (ehemals Personalverordnung) mit 13 zu 2 Stimmen zugestimmt. Seit dem 1. Januar 2023 ist das Regelwerk in Kraft.

Im Zusammenhang mit der Motion «Geschäftsführungsmodell» hat sich die entsprechende Kommission intensiv mit der Verfassung der Gemeinde Vaz/Obervaz auseinandergesetzt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Totalrevision des Personalgesetzes dem fakultativen Referendum unterliegen müsste. *Diesen formaljuristischen Schritt gilt es nun nachzuholen.*

#### 2. Historische Irrungen und Wirrungen

##### 2.1 Urnenabstimmung vom 26. November 2006

Die Bevölkerung hatte am 26. November 2006 mit 583 zu 396 Stimmen beschlossen, die bestehende Personalgesetzgebung zu ersetzen und eine neue Personalverordnung einzuführen. Damit wurde gleichzeitig die Rechtsetzungskompetenz von den Stimmbürger\*innen an den Gemeinderat übertragen. Die am 26. November 2006 verabschiedete Personalverordnung war vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft.

## 2.2 Revision Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 17. Oktober 2017

Gemäss Art. 15 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (BR 175.050; GG) unterliegt die Gesetzgebung des Gemeindeparlaments zwingend dem fakultativen Referendum. Diese Regelung trat im Rahmen der Revision vom 17. Oktober 2017 in Kraft.

## 2.3 Kollisionsregeln

Was ist nun korrekt? Wird ein fakultatives Referendum benötigt? Vorliegend handelt es sich um eine Normenkollision, die anhand der rechtswissenschaftlichen Kollisionsregeln aufzulösen ist. Damit wird die Frage beantwortet, welche Rechtsnorm anwendbar ist: Lex posterior hält fest, dass die neuere Gesetzgebung vorgeht. Lex superior wiederum hält fest, dass das höherrangige Gesetz das niederrangige verdrängt. Oder anders ausgedrückt: Das Personalgesetz der Gemeinde Vaz/Obervaz vom 1. Januar 2023 unterliegt dem fakultativen Referendum.

## 3. Formelle Korrektur

Um diese formaljuristische Korrektur vornehmen zu können, ist ein neuerlicher Entscheid des Gemeinderates notwendig. In einem weiteren Schritt wird der Beschluss gemäss Art. 24 der Verfassung der Gemeinde Vaz/Obervaz amtlich veröffentlicht. Nach Ablauf der Referendumsfrist und ohne Ergreifen des Referendums tritt dann das Personalgesetz formal korrekt in Kraft. Das Personalgesetz, behandelt in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. August 2022, ist materiell unverändert.

## 4. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, das Personalgesetz nochmals formal anzunehmen und rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen. Das gesamte Regelwerk wird dem fakultativen Referendum unterstellt.

Freundliche Grüsse

### Gemeindevorstand Vaz/Obervaz



Maurin Malär  
Gemeindepräsident



Jeanne Richenberger  
Gemeindeschreiberin

### Beilagen

- Personalgesetz vom 1. Januar 2023 (materiell unverändert)